

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0302**

**Status:** öffentlich

Datum: 05.08.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.08.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	06.09.2022	zur Empfehlung
Rat	29.09.2022	zum Beschluss

### **Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 121 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und des § 47 Abs. 5 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388) beschließt der Rat der Stadt Schortens die Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung).

#### **Begründung:**

Die bisher gültige Satzung stammt aus dem Jahr 1995 und enthält gleichbleibende Werte für den Ausgleichsbetrag nicht herzustellender Kraftfahrzeugeinstellplätze. Aufgrund der zwischenzeitlichen Preisentwicklung kommt es so zwangsläufig zu einer Unterdeckung bei der Herstellung gleichwertiger Flächen.

Die neue Satzung enthält dynamische Werte, die auf dem aktuellen Bodenrichtwert des Bodenrichtwertinformationssystems Niedersachsen und dem aktuellen Baukostenindex des Statistischen Bundesamtes basieren und somit einen nachvollziehbaren Kostenrahmen für zukünftige Ausgleichsbeträge gewährleistet.

Vergleich der Satzungen anhand eines Beispiels:

Aufgrund der vorhandenen Satzung wurde ein Stellplatz in Zone I im Jahr 2021 für 3.834,70 Euro abgelöst. Mit der neuen Satzung wären es 5.289,90 Euro gewesen (verwendete Werte: Bodenrichtwert 31.12.2020 = 140,00 €; Baukostenindex 2020 = 120,4).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja/ nein

**Anlagen**

## Ablösungssatzung

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister